

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 65 (1950)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

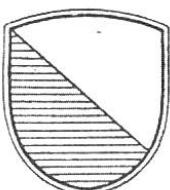
Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Besoldungsausrichtung bei Militärdienst. — Volksschullehrer. Rücktritt altershalber. — Volksschullehrer. Wählbarkeit. — Kantonale Handelsschule Zürich, Stellenausschreibung. — Kantonsschule Winterthur, Stellenausschreibung. — Kantonale Skikurse. — Handarbeitsunterricht für Knaben. — Heilpädagogisches Seminar. — Vorlesung über Stimm- und Sprachstörungen. — An die landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen. — Schweizerischer Schulfunk. — Graphische Darstellungen des Eidg. statistischen Amtes. — Verschiedenes. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Offene Lehrstellen. — Promotionen der Universität.

Besoldungsausrichtung bei Militärdienst.

Die Ausrichtung der Besoldungen bei Abwesenheit eines Lehrers im Militärdienst wird verschieden gehandhabt, je nachdem es sich um einen Wiederholungskurs oder um einen Instruktionsdienst handelt (§ 8 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 31. Oktober 1949). Der Regierungsrat hat zur Abgrenzung der beiden Dienstarten am 24. Mai 1950 einen Beschluss gefasst. Danach gelten als Wiederholungskurse die Wiederholungskurse des Auszuges und Ergänzungskurse der Landwehr samt den dazugehörigen Kadervorkursen, die Dienstleistungen von Truppenkörpern oder Einheiten im Falle einer Umorganisation oder Neubewaffnung, die Ausbildungskurse des Landsturmes, die Ausbildungskurse der Hilfsdienste, einschliesslich des Luft-

schutzes, soweit sie nicht der Ausbildung oder Weiterbildung des einzelnen Dienstpflichtigen dienen. Alle übrigen obligatorischen Dienstleistungen, also vor allem die Rekrutenschule und die Schulen zur Erfüllung der Beförderungsbedingungen für einen höheren Grad, sowie die Offizierskurse gelten als Instruktionsdienst. Es handelt sich dabei um Ausbildungsdienste des einzelnen Wehrmannes. Ueberdies werden die eidgenössischen Leiterkurse in Magglingen als Instruktionsdienst behandelt. Den Teilnehmern an kantonalen Leiterkursen für den Vorunterricht sowie an Baranoffkursen wird die Besoldung nicht gekürzt.

Daneben kommt es aber auch vor, dass Wehrmänner freiwillig Militärdienst leisten. In der Regel handelt es sich um die Teilnahme an freiwilligen Gebirgs- und Skikursen. An solchen Diensten, soweit sie nicht in die Ferien fallen, dürfen die Lehrer nur teilnehmen, wenn sie von der Erziehungsdirektion beurlaubt werden. Ueberdies wird während der Zeit des Urlaubes die Besoldung in der Regel sistiert. Ausnahmen können nur gewährt werden, wenn die Anwesenheit des betreffenden Wehrmannes in einem solchen Kurs als Klassenlehrer oder Leiter dringend erwünscht ist. Als freiwilliger Dienst wird auch die Teilnahme an Wiederholungskursen behandelt, wenn die Wiederholungskurspflicht im betreffenden Jahre bereits durch Bestehen eines andern Kurses erfüllt ist.

Zürich, den 1. September 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Volksschullehrer. Rücktritt altershalber.

Das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 bestimmt in § 13, dass die Volksschullehrer auf Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet sind. Mit Zustimmung des Erziehungsrates können sie aber bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Der Erziehungsrat hat in Ausführung dieser Bestimmung folgende Richtlinien erlassen:

1. Der Lehrer, der über das 65. Altersjahr hinaus zu amten wünscht, hat hierüber der Schulpflege eine begründete Erklärung abzugeben.

Die Erklärung ist der Schulpflege bis zum 31. Oktober des Schuljahres, in dem der Lehrer das 65. Altersjahr vollendet, einzureichen.

Der Lehrer, der keine Erklärung abgibt, wird auf Ende des Schuljahres, in dem er das 65. Altersjahr vollendet, in den Ruhestand versetzt.

Die Lehrer, die bereits eine Bewilligung besitzen, länger zu amten, müssen keine neue Erklärung abgeben.

2. Schulpflege und Bezirksschulpflege nehmen zur Erklärung begründet Stellung und stellen Antrag, ob dem Wunsch des Lehrers zu entsprechen sei. Die Schulpflegen leiten ihre Anträge an die Bezirksschulpflege weiter.

Der Antrag der Bezirksschulpflege ist bis 30. November der Erziehungsdirektion zu Handen des Erziehungsrates einzureichen.

Zürich, den 8. September 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Volksschullehrer. Wählbarkeit.

Der Erziehungsrat hat am 25. September 1946 beschlossen:

Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule können den Stimmberchtigten zur Wahl vorgeschlagen und gewählt werden, sofern sie auf den Zeitpunkt des Stellenantrittes wählbar werden, auch wenn sie zur Zeit der Wahl noch nicht im Besitze des Wählbarkeitszeugnisses sind.

Vorbehalten bleiben für die Gültigkeit der Wahl die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses und ihre Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

Zürich, den 25. September 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstellen.

An der Kantonalen Handelsschule Zürich ist auf den 15. April bzw. 15. Oktober 1951

je eine Lehrstelle für Handelsfächer zu besetzen.

Voraussetzungen für die Anmeldung sind:

Abgeschlossene Hochschulbildung, längere kaufmännische Praxis und erfolgreiche Tätigkeit auf der Mittelschulstufe. Einer der zu wählenden Handelslehrer muss in der Lage sein, Handelsfachunterricht in deutscher und französischer Sprache zu erteilen; es kommen daher auch Bewerber welscher Zunge in Frage.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 7) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, bis 15. Oktober 1950 einzureichen.

Zürich, den 20. September 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Winterthur.

Offene Lehrstellen.

An der Kantonsschule Winterthur sind auf den 16. April 1951 zu besetzen:

1. eine Lehrstelle für Französisch;
2. eine Lehrstelle für Chemie;
3. eine Lehrstelle für Mathematik.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Winterthur (Gottfried Keller-Strasse 2) schriftlich Aus-

kunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 1950 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 27. September 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Skikurse.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet im Winter 1950/51 folgende kantonale Skikurse:

Kurs 1: vom 27.—31. Dezember 1950, Flums-Kleinberg, für Anfänger und ältere Skifahrer.

Je vom 2.—6. Januar 1951:

Kurs 2: Flumserberg, für mittlere und gute Skifahrer.

Kurs 3: Flumserberg, für fortgeschrittene Skifahrer.

Kurszweck: Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrer und Lehrerinnen, die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen. Der Anmeldung ist eine entsprechende Bestätigung der Schulbehörde beizulegen.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 8.50, 4 Nachtlagentschädigungen zu Fr. 5, Reisespesen 3. Klasse kürzeste Strecke Schulort - Kursort SBB.-Station und zurück.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat gegen Skiunfälle versicherten Teilnehmer. Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat gegen Skiunfälle versichert sind oder nicht. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 2.50, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldung ist bis zum 27. Oktober 1950 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat A 4 verwenden). Sie hat zu enthalten: Namen, Vornamen (ausgeschrieben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angabe betreffend Unfallversicherung; Telefonnummer erwünscht. Je nach Zahl und Art der Meldungen muss sich die Erziehungsdirektion die endgültige Zuteilung zu den Kursen vorbehalten.

Zürich, den 18. September 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Schulpfleger, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, die Stundenpläne unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters den zuständigen Inspektoren bis zum 10. November 1950 einzusenden und zwar:

Für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich links der Limmat an Wilhelm Herdener, Sekundarlehrer, Steinhaldenstrasse 70, Zürich 2;

für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat an Hans Frei, Primarlehrer, Rieterstrasse 23, Zürich 2;

für die Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur an Fritz Graf, Primarlehrer, Wielandstrasse 5, Winterthur;

für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil an Emil Oberholzer, Primarlehrer, Kirch-Uster.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt in der Regel als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Ver-

ordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 15. April 1937 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Pensum für das Winter-Semester 1950/51.

Beginn: 23. Oktober 1950; Schluss: 24. Februar 1951.

Mo *)	16—17	Prof. Lutz	Diagnostische und therapeutische Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie	U
*)	17—19	Dr. Moor	Heilpädagogische Behandlungsmethoden (Die grundsätzlichen Probleme)	U
Di	8—10	Dr. Moor	Uebungen: Erfassung und Erziehungsplan (Besprechung von Einzelfällen)	U
	10—12	Dr. Schneberger	Seminar-Uebungen	S
	15—17	Dr. Moor	Heilpädagogische Psychologie II	S
*)	17—19	Dr. Schneberger	Heilpädagogische Behandlungsmethoden (Einzelfragen)	S
Mi	8—10	Dr. Moor	Seminar-Uebungen	S
	14—15	Dr. Luchsinger	Funktionelle und organische Sprachkrankheiten (für Nicht-Mediziner)	U

*) 16—18	Dr. Moor	Spezielle Psychologie der Entwicklungs-hemmungen II	U
Do	8—12	Spezialklassen-Praktikum	
*) 16—17	Frau Bebie	Einführung in das Bewegungsprinzip (mit Unterrichtsbeispielen 1.—6. Schuljahr)	S
*) 17—19	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik II	S
Fr	8—12	Dir. Bolli od. Dir. Zeltner	Halbtags-Praktikum
*) 16—17	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichen-Alter II	U

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität, die mit S bezeichneten am Seminar gehalten. Die Gebühr beträgt an der Universität und am Seminar Fr. 6.— pro Semesterstunde.

Den Teilnehmern des Abendkurses stehen die mit *) bezeichneten Vorlesungen zur Verfügung, von denen wenigstens 8 Wochenstunden zu belegen sind. — Weitere Auskunft erteilt das Sekretariat vormittags 8—12 Uhr (Kantonsschulstrasse 1, Telephon 32 24 70).

Die Erziehungsdirektion gewährt den Lehrern an die Kosten, die ihnen aus dem Besuch dieser Fortbildungsgelegenheiten entstehen, Beiträge von 50 %. Die Gemeinden werden hiermit eingeladen, den Teilnehmern gleich grosse Entschädigungen wie die kantonalen Leistungen auszurichten. Zur Verabreichung der Beiträge wird das Heilpädagogische Seminar der Erziehungsdirektion am Schlusse des Kurses eine Liste der Kursbesucher zustellen. Es sind daher keine individuellen Subventionsgesuche an die Erziehungsdirektion zu richten.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, dass den Absolventen des Jahreskurses Stipendien

gewährt werden können, über deren Höhe die Kanzlei der Erziehungsdirektion Auskunft erteilt.

Zürich, den 22. September 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Vorlesung über Stimm- und Sprachstörungen.

Der Lehrerschaft wird die im Rahmen der Vorlesungen des Heilpädagogischen Seminars während des Wintersemesters 1950/51 an der Universität Zürich von P.-D. Dr. R. Luchsinger angekündigte zweistündige Vorlesung über «funktionelle und organische Sprachkrankheiten» zum Besuch empfohlen. In der zweiten Vorlesungsstunde werden jeweils sprachkranke Kinder vorgestellt. Die Vorlesung findet am Mittwoch von 14.00 bis 15.45 Uhr statt und beginnt Mitte Oktober. Ort: Phoniatrie, Zimmer 4, Ohrenklinik, Rämistrasse 100. Die Teilnehmer können eine Auditorenkarte in der Kanzlei der Universität beziehen.

Zürich, den 22. September 1950.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der Eröffnung neuer Fortbildungsschulen im nächsten Wintersemester dem Fortbildungsschulinspektorat bis zum 3. November 1950 ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugesellt; deren Einreichung bis zum 3. November 1950 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerischer Schulfunk.

Programm Oktober bis Dezember 1950.

- Okt. 24. Zugvögel und Vogelzug. Fritz Nöthiger, Staufen.
Okt. *30.
Okt. 27. Vom Klang der Glocken. Dr. Rudolf Witschi,
Nov. * 1. Bern.
Okt. 30. «Lehrlinge gesucht». Gespräche mit dem Leiter
Nov. *10. der Lehrlingsschule einer Maschinenfabrik (Sen-
dung zur Berufswahl). Hans Kunz, Baden.
Nov. 3. Marco Polo. Hörfolge von Otto Lehmann.
Nov. * 6.
Nov. 7. Auf einem Berghof im Jura. Hörfolge von Dr.
Nov. *15. John Friedrich Vuilleumier, Renan.
Nov. 9. Toccata und Fuge in d-moll von J. S. Bach, erläu-
Nov. *17. tert und gespielt von Heinrich Funk, Organist,
Zürich.
Nov. 13. König Drosselbart. Märchenstück von Kurd E.
Nov. *20. Heyne, Basel.
Nov. 14. Flur- und Ortsnamen. Ein Beitrag zur Heimat-
Nov. *24. kunde. Dr. Fritz Gysling, Zürich.
Nov. 16. Trapperleben auf Spitzbergen. René Gardi, Bern.
Nov. *22.
Nov. 21. Der dänische Märchendichter Hans Ch. Anderson
Dez. * 1. erzählt aus seiner Jugend. Hörfolge von H. Scheff-
ler, Hamburg.
Nov. 23. Vom Gotthardpass im Mittelalter. Geschichtliche
Nov. *27. Hörfolge von Dr. René Teuteberg, Basel.
Nov. 30. Bei den Tocana-Indianern. Erlebnisse im Amazo-
Dez. * 6. nas-Gebiet. Von Armin Edwin Caspar.
Nov. 29. Hermann Suter. Zum 80. Geburtstag. Dr. Leo
Dez. * 4. Eder, Basel.
Dez. 5. Tigerfang im Busch. Erlebnisse auf Sumatra.
Dez. *15. Rudolf Wening, Bildhauer, Zürich.
Dez. 7. Ein Erfinderschicksal. Hörspiel über Gottlob Kel-
Dez. *13. ler, den Erfinder des Holzpapiers. Isolde Grosse.
Dez. 11. Das Gastmahl des Trimalchio. Besuch bei einem
Dez. *18. reichen Römer. Prof. Dr. Ernst Laur, Basel.

- Dez. 12. Lawinen. Der Chef des Parsenn-Rettungsdienstes,
Dez. *22. Christian Jost, Davos, berichtet von seinen Erlebnissen.
Dez. 14. Turmmusik. Eugen Huber, Bern.
Dez. *20.

* Das untere Datum bezieht sich jeweils auf die Wiederholung der betreffenden Sendung.

Die Erziehungsdirektion.

Graphische Darstellungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes.

Das Eidgenössische statistische Amt beabsichtigt, dem von ihm herausgegebenen Statistischen Jahrbuch pro 1950, das gegen Ende 1951 erscheinen wird, eine Anzahl von farbigen graphischen Darstellungen beizugeben. Diese Graphiken, die unter anderem auch einige Industriekarten, beruhend auf den neuesten Erhebungen von 1949, aufweisen würden, sollen Kenntnisse über die verschiedensten demographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz in leichtfasslicher und einprägsamer Form vermitteln. Da im Programm des neuzeitlichen Unterrichts, in den Lehrbüchern über Heimatkunde und Rechnen in steigendem Masse Beispiele aus der Statistik Verwendung finden, dürften sich die geplanten farbigen Graphiken, ergänzt durch einen ganz kurzen erläuternden Text, auch für die Schulen eignen.

Das Heft soll im Format 17×24 cm erscheinen und ungefähr 32 Seiten graphische Darstellungen über folgende Gebiete enthalten:

- Bevölkerung der Schweiz seit 1850.
- Zunahme der Bevölkerung der Städte.
- Die Aufteilung der Wohnbevölkerung auf Stadt und Land.
- Körpergrösse der Schweizer Rekruten.
- Religionszugehörigkeit.
- Muttersprache.
- Altersgruppen der Bevölkerung.

Geburten und Todesfälle in der Schweiz.
Die Todesfälle nach wichtigsten Todesursachen.
Die Familien nach der Zahl der Kinder.
Der Anteil der Erwerbsklassen an der Gesamtbevölkerung.
Die Verteilung der beiden Geschlechter auf die wichtigsten Berufe.
Die Altersgliederung einzelner Berufe 1920, 1930 und 1941.
Der erlernte Beruf im Verhältnis zum ausgeübten Beruf in einigen Handwerkszweigen.
Die Fabrikarbeiterzahlen 1937—1949.
Die geographische Verteilung der Fabrikarbeiter.
Die Betriebsgrösse in wichtigen Erwerbszweigen.
Die Bautätigkeit in den Städten.
Der Kleinhandel nach Branchen.
Die Verteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
Die Grösse der landwirtschaftlichen Betriebe.
Die Parzellierung der Güter.
Der Endrohertrag der Landwirtschaft.
Die schweizerische Forstwirtschaft.
Die schweizerische Elektrizitätsversorgung.
Die Wasserführung des Rheins.
Der schweizerische Aussenhandel.
Das Gastgewerbe in der Schweiz.
Das schweizerische Volkseinkommen.
Die Haushaltungsausgaben der Arbeiterfamilien.
Die Entwicklung des Eisenbahn- und Strassennetzes.
Der Flugverkehr.
Die Zunahme des Postverkehrs.
Die Entwicklung des Telephons und Radios.
Schülerzahlen an den Primar- und Mittelschulen.
Die Studentenzahlen an den Universitäten.
Die sportlichen Prüfungen der Rekruten.
Die wichtigsten eidgenössischen Abstimmungen.
Wähler nach Parteien auf Grund der Nationalratswahlen.

Das Eidgenössische statistische Amt wäre bereit, den Subskribenten die Broschüre zum Selbstkostenpreis von ca. Fr. 1.50 abzugeben.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt die Anschaffung des Sonderheftes. Die Bestellungen können bis spätestens am 31. Oktober 1950 dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich eingereicht werden.

Zürich, den 20. September 1950.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n .

Verschiedenes.

Zur Schweizerwoche 1950.

In der Zeit vom 21. Oktober bis 4. November werden die Schaufenster des Detailhandels zu Stadt und Land wiederum mit dem Teilnehmerplakat der „Schweizerwoche“ geschmückt sein. Dieses garantiert gleichzeitig für den einheimischen Ursprung der in der Auslage dargebotenen Erzeugnisse.

Die „Schweizerwoche“ ist gewissermassen unsere alljährliche, in die Schaufenster verlegte Landesausstellung, eine Gemeinschaftswerbung des schweizerischen Detailhandels und der nationalen Produktion für einheimische Ware, Arbeit und Leistung.

Die „Schweizerwoche“ hat keine Spitze gegen das Ausland. Sie ist nichts anderes als das Gegenstück zu unserer Exportwerbung. Ein Volk, das in gesundem Stolz und Selbstbewusstsein seine tüchtige Leistung zur Geltung bringt, wird auch im Ausland geachtet und respektiert. Unsere ausländischen Gäste können sich in den Schweizerwoche-Schaufenstern mit den hochwertigen Produkten unseres Bodens und schweizerischen Industrie- und Gewerbefleisses vertraut machen. So strahlt die Wirkung dieser nationalen Warendschau auch über die Grenzen hinaus.

Uns Schweizern und Schweizerinnen aber bedeutet die „Schweizerwoche“ ein Mehreres: Besinnung auf Selbsterreichtes und Selbsterrungenes, auf solidarisches Zusammenstehen im Auf und Ab der Konjunkturen, auf Beachtung und Würdigung der Arbeitsergebnisse unserer Mitbürger in Werkstatt und Laboratorium, auf dem Ackerfeld wie im Fabrikssaal.

Schweizerischer Wanderleiterkurs 11. bis 15. Oktober 1950.

Die Nachfrage nach diesen vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen veranstalteten Kursen ist derart gestiegen, dass für den letzten Kurs im Frühling längst nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten. Die Veranstalter haben sich deshalb entschlossen, erstmals auch einen Herbstkurs durchzuführen. Als Kursort dient die idyllisch gelegene Jugendherberge Rotschuo bei Gersau am Vierwaldstättersee. Ein Stab bewährter Referenten und Instruktoren bietet Gewähr für ein gutes Gelingen. In diesen Kursen finden vor allem Leiterinnen und Leiter von Kolonien, Schulwanderungen, Jugend- und Wandergruppen willkommene Hilfe für ihre Arbeit mit der Jugend. Betreffend Programmen und Anmeldungen wende man sich an die Bundesgeschäftsstelle des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen, Zürich 8, Seefeldstrasse 8.

Filmvortrag der Astronomischen Gesellschaft.

Am 22. und 29. Oktober 1950 wird im Rahmen der Film-Matinees des Schweizerischen Kulturfilmbundes und unter dem Patronat der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft im Kino Orient, Zürich, der offizielle Farbendokumentarfilm der Technischen Hochschule des Staates Kalifornien und der Mount Wilson- und Palomarsternwarten „Im Banne der Unendlichkeit“ vorgeführt. Das Begleitreferat hält Hans Rohr, Schaffhausen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat September.

	Primar-				Sekundar-			Arbeits-		Total	
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K	U		
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	3	35	95	11	5	15	3	9	5	181	
Neu errichtet wurden	—	16	43	3	3	14	—	4	2	85
	3	51	138	14	8	29	3	13	7	266	
Aufgehoben wurden	—	20	88	3	2	29	1	4	3	150
Zahl der Vikariate Ende Sept.	3	31	50	11	6	—	2	9	4	116	

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Prof. Dr. Bartel Leendert van der Waerden, geboren 1903, von Amsterdam, als ordentlicher Professor für Mathematik an der Philosophischen Fakultät II und als Direktor des Mathematischen Institutes der Universität, mit Amtsantritt am 16. April 1951.

Wahl von Prof. Dr. Adolph H. Schultz, geboren 1891, von Zürich und amerikanischer Staatsangehöriger, als ordentlicher Professor für Anthropologie an der Philosophischen Fakultät II und als Direktor des Anthropologischen Institutes der Universität, mit Amtsantritt am 16. April 1951.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste altershalber von Prof. Dr. Heinrich Hanselmann, geboren

1885, von Sennwald, persönlicher Extraordinarius für Heilpädagogik, auf 15. Oktober 1950.

Ernennung von Dr. med. Manes Kartagener, geboren 1897, von Zürich, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät zum Titularprofessor.

Ernennung von Dr. med. Fritz Lüthy, geboren 1895, von Solothurn, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät zum Titularprofessor.

Verzicht auf die venia legendi von Dr. Serge Nikitine, Privatdozent an der Philosophischen Fakultät II, auf Beginn des Wintersemesters 1950/51.

Kant. Literargymnasium Zürich. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste aus Gesundheitsrücksichten von Prof. Dr. Max Zollinger, geboren 1886, von Zürich, Hauptlehrer für Deutsch am Literargymnasium, auf 15. Oktober 1950.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste altershalber von Prof. Dr. Emil Beck, geboren 1881, von Schaffhausen, Hauptlehrer für Mathematik am Literargymnasium, auf 15. Oktober 1950.

Kantonsschule Winterthur. Wahl von Dr. Walther Rupli, geboren 1921, von Hallau, als Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1950.

Offene Lehrstellen.

Primarschule Bachenbülach.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle an der Mittelstufe (Kl. 4—6) neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— plus 12% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es kann eine neurenovierte Wohnung zur Verfügung gestellt werden, die mit Fr. 700.— angerechnet wird.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Oktober 1950 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Stutz, Bachenbülach, einzureichen.

Bachenbülach, den 16. September 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Flurlingen.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2400.—, Maximum nach 10 Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine sonnige, komfortable 5-Zimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind zusammen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 31. Oktober 1950 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Paul Meier, im Sandler, Flurlingen, einzureichen.

Flurlingen, den 16. September 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Thalwil.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 wird an der Elementarstufe infolge Rücktrittes eine Lehrstelle frei. Ausserdem gedenkt die Schulpflege auf den gleichen Zeitpunkt an der Elementarstufe zwei neue Lehrstellen zu schaffen. Diese drei Lehrstellen schreibt sie — unter Vorbehalt der Zustimmung der Oberbehörden und der Gemeindeversammlung — hiemit zur Bewerbung aus.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt maximal Fr. 2800.— (im 11. Dienstjahr). Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Die Teuerungszulage auf die Gemeindezulage beträgt zurzeit 12%. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Es wird Wohnsitznahme in der Gemeinde gewünscht.

Bewerber und Bewerberinnen mögen ihre Anmeldungen mit Lebenslauf, Wahlfähigkeits- und Studienzeugnissen und Wintersemester-Stundenplan bis zum 30. Oktober 1950 einreichen an Herrn Dr. Hans Rud. Schmid, Schulpräsident, alte Landstrasse 99, Thalwil.

Thalwil, den 11. September 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Altikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle an der Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2400.—. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 31. Oktober 1950 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Karl Gori, Altikon, einzureichen.

Altikon, den 13. September 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Wädenswil.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1951/52 infolge Rücktrittes folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle an der Elementarabteilung Wädenswil-Dorf;
2. eine Lehrstelle 1.—3. Kl. in Langrütli-Wädenswil.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 3000.— für Lehrer, Fr. 800.— bis Fr. 2800.— für Lehrerinnen, plus 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise (zürcherisches Primarlehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis, Stundenplan) bis 28. Oktober 1950 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Hürlimann-Streuli, Fuhrstrasse 38, einzureichen.

Wädenswil, den 12. September 1950. Die Primarschulpflege.

Primarschule Maur.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle an unserer Schule in Uessikon (4.—6. Kl.) neu zu besetzen. Freiwillige Gemeindezulage Fr. 700.— bis Fr. 2200.—; Maximum nach 10 Dienstjahren. Teuerungszulage 12%.

Anmeldungen sind bis 30. Oktober 1950 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Gut, Binz b. Maur.

Maur, den 2. September 1950. Die Schulpflege.

Primarschule Wallisellen.

In der aufblühenden Gemeinde Wallisellen ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 wegen Rücktrittes einer Lehrkraft eine Lehrstelle an der Unterstufe neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2112.— bis Fr. 2640.— plus 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 1950 unter Beilage des Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Kunz, zum Mattenhof, Wallisellen-Rieden, einzureichen.

Wallisellen, den 24. August 1950. Die Schulpflege.

Primarschule Meilen.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 sind zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber zwei Lehrstellen an der Mittelstufe (eine davon evtl. Unterstufe) neu zu besetzen.

Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen Fr. 1500.— bis Fr. 2500.— für Verheiratete (Ledige Fr. 300.— weniger), Kinderzulage von Fr. 100.— pro Kind, Teuerungszulage von derzeit 12% auf obigen Ansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Versicherung der Ortszulage bei der Gemeindepensionskasse steht in Aussicht.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse, eines handschriftlichen Lebenslaufes, sowie des Winterstundenplanes bis 20. Oktober 1950 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Pfister, Verwalter, Meilen, einzureichen.

Meilen, den 7. September 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Wiesendangen.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle an der Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 900.— bis Fr. 1600.— (ledige Lehrkräfte Fr. 600.— bis Fr. 1300.—), zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach 7 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 31. Oktober 1950 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Peter-Morf, Wiesendangen, einzureichen.

Wiesendangen, den 14. August 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Langnau a. Albis.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist eine Lehrstelle an der Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2500, zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 28. Oktober 1950 unter Beilage der notwendigen Ausweise, Zeugnisse über bisherige Tätigkeit, Lebenslauf und Stundenplan an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Carl Ringger-Hausamann, Sihltalstrasse 554, einzureichen.

Langnau a. A., den 9. September 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Uster.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion sind an der Primarschule Uster auf 1. Mai 1951 zu besetzen:

2 Lehrstellen an Elementarabteilungen;

2 Lehrstellen an Realabteilungen. (eine in Oberuster).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—, zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 21. Oktober 1950 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hermann Morf, Postverwalter, Gartenstrasse 3, Uster, einzureichen.

Uster, den 20. September 1950.

Die Primarschulpflege.

Sekundar- und Primarschule Männedorf.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 sind, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und der Oberbehörden, eine Lehrstelle an der Sekundarschule (math.-naturwissenschaftliche Richtung) und eine Lehrstelle an der Elementarstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2700.— plus 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Obligatorische Gemeindepensionskasse.

Anmeldungen sind bis 28. Oktober 1950 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hch. Ott, Männedorf, einzureichen. Die Ausweise, Zeugnisse, ein Lebenslauf und der Stundenplan sind beizulegen.

Männedorf, den 14. September 1950.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Bauma.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 die infolge Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Inhabers frei werdende Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Besoldung inkl. 12% Teuerungszulage beträgt für die obligatorischen Fächer für ledige Lehrer minimal Fr. 11 256.—, maximal Fr. 14 044.—, für verheiratete Lehrer minimal Fr. 11 592.—, maximal Fr. 14 380.—, dazu Zulage von Fr. 100 pro Kind. Die maximale Gemeindezulage ist in 6 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sprachlich-historischer Richtung (mit zweiter Fremdsprache) wollen ihre Anmeldung, mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan versehen, bis 30. Oktober 1950 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. F. Kübler, Bauma, zustellen.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1950, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Brunner, Albert, von Oberglatt (ZH): „Die Sportverletzung im schweizerischen Strafrecht.“

Duttwyler, Edmund, von Oberehrendingen (AG): „Die Heilungskostenansprüche an den privaten Unfallversicherer, an Dritte und an anerkannte Krankenkassen.“

Graf, Hans Ulrich, von Oberembrach (ZH): „Die Stellung mündiger Kinder im elterlichen Haushalt.“

Schläpfer, Fredy Paul, von Herisau (AR): „Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsrechts im Kanton St. Gallen.“

Rüegg, Max, von Lufingen (ZH): „Die Einschränkung der Testierfreiheit im bauerlichen Erbrecht des schweizerischen ZGB.“

Lott, Hans Georg, von Zürich: „Die Besonderheiten in der Zwangsvollstreckung von eidgenössischen Steuerforderungen nach schweizerischem Betreibungsrecht.“

Zürich, den 18. September 1950.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Stahl, Helmut, von Turbenthal (ZH) und Hub/Busswil (TG): „Der Verlauf pyogener chirurgischer Infektionen unter dem Einfluss einiger antibakterieller Mittel.“

Zuber, Alfred, von Aadorf und Au (TG): „Pseudarthrose nach Dauerbrüchen.“

Frick, Ruth, von Zürich: „Zur Physiopathologie der Mastzellen (Heparinspeicherung und -ausschüttung).“

Terrier, Bernard, von Genf: „Funktionelle Anpassung in der Stomatologie.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Osterwalder, Marga, von Stettfurt (TG): „Lymphosarkom mit Ausgang in akute Leukämie. Ein Beitrag zur elektiven Metastasierung.“

Zürich, den 18. September 1950.

Der Dekan: F. Schwarz.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Mahmoud, Hussain Monés, von Kairo, Aegypten: „La Chûte du Califat Umayyade de Cordoue en 1009.“

Buol, Conrad, von Davos (GR): „Erziehung zur Demokratie in der schweizerischen Volksschule.“

Müller-Guggenbühl, Fritz, von Uitikon a. A. (ZH): „Die Gestalt Wilhelm Tells in der modernen schweizerischen Dichtung.“

Renggli-Geiger, Gertrud, von Luzern: „Die Berichte Pestalozzis an die Eltern seiner Zöglinge. 1808—1825.“

Zürich, den 18. September 1950.

Der Dekan: R. Bezzola.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Bachmann, Heinz, von Meilen (ZH): „Die Normalfunktionen und das Problem der ausgezeichneten Folgen von Ordnungszahlen.“

Davis, Patrick Casper, von Vrybourg, South Africa: „General Reactions of p-Toluene Sulphonic Esters of Sugars and Poly-Alcohols.“

Walter, Peter, von Basel: „Das Ostende des basischen Gesteinszuges Ivrea—Verbanio und die angrenzenden Teile der Tessiner Wurzelzone. Petrographisch-geologische Untersuchungen.“

Zure, Josef, von Semic, Jugoslawien: „Gleichgewichtsstudien an einigen Säuerstoffsäuren des Phosphors.“

Patel, Dady K., von Bombay, Indien: „I. Syntheses in the Group of Vitamin A. II. The Chemical Constituents of Several Equisetum Species.“

Zürich, den 18. September 1950.

Der Dekan: H. Boesch.